

Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun für die Entsorgung des Schmutzwassers aus nichtöffentlichen Grundstücksentwässerungsanlagen - Fäkalschlammmentsorgungssatzung- vom 08.12.2015

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 02.07.2018

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. Der § 1 Absatz 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Stadt Dargun betreibt die **dezentrale Schmutzwasserentsorgung (Fäkalschlammmentsorgung) als öffentliche Einrichtung.**

2. Der § 1 Absatz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

3. Der § 1 Absatz 3 wird in § 1 Absatz 2 umbenannt.

4. Der § 1 Absatz 4 wird in § 1 Absatz 3 umbenannt.

5. Der § 1 Absatz 5 wird in § 1 Absatz 4 umbenannt.

6. der § 1 Absatz 6 wird in § 1 Absatz 5 umbenannt.

7. Der § 4 Absatz 1 -3. Halbsatz erhält folgende neue Fassung:

soweit und solange er nicht zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Dargun zur zentralen **Schmutzwasserbeseitigung** verpflichtet ist (Anschlussrecht).

8. Der § 5 Absatz 4 Punkt a) und b) der Satzung erhält folgende neue Fassung:

a) das in der öffentlichen **Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** beschäftigte Personal **gefährdet oder** gesundheitlich **beeinträchtigt und/oder schädigt,**

b) die öffentliche **Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** in ihrem Bestand oder Betrieb nachteilig beeinflussen können

9. Der § 5 Absatz 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Gegen das unbeabsichtigte Einleiten der genannten Stoffe in die öffentliche **Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** sind erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

Gelangen solche Stoffe in die öffentliche **Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** oder ist dies zu befürchten, so hat der Grundstückseigentümer oder der durch ihn zur Nutzung des Grundstückes Berechtigte (z.B. Erbbauberechtigter, Mieter oder Pächter) und der Verursacher die Stadt unverzüglich zu unterrichten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dargun, 03.07.2018

gez. Wellnitz
Bürgermeister